

4877 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Berggesetz 1975 geändert wird (Berggesetznovelle 1994)

Im Zusammenhang mit der Berggesetznovelle 1990 wurden einige vorher nicht oder nur teilweise dem Bergrecht unterliegende mineralische Rohstoffe unter die grundeigenen mineralischen Rohstoffe eingereiht. In den Übergangsbestimmungen wurde die zum Gewinnen grundeigener mineralischer Rohstoffe erforderliche bergrechtliche Gewinnungsbewilligung von Gesetzes wegen zuerkannt. Allerdings mußten die Abbaufelder der Berghauptmannschaft bekanntgegeben werden. In der Regel führte diese aufgrund der Anzeige eine Erhebung durch, in die auch berührte Nachbarn und Verwaltungsbehörden einbezogen wurden, um die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen auftragen zu können. Da mit dem Abbau aber bereits vorher begonnen worden war, fühlten sich die Betroffenen oftmals übergangen und vor vollendete Tatsachen gestellt. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Abbau von Schotter häuften sich die Beschwerden.

Der gegenständliche Beschluß sieht nun in diesem Zusammenhang eine Genehmigungspflicht für die Aufschluß- und Abbaupläne grundeigener Mineralien vor und gibt den Nachbarn eine Parteistellung zum Schutz ihrer Gesundheit und ihres Eigentums. Außerdem ist ein ausreichender Schutz der Umwelt zu gewährleisten. Für einen bestehenden Abbau auch eigener mineralischer Rohstoffe wird den Nachbarn die Möglichkeit eingeräumt, nachträglich ein Verfahren zur Auflagenerteilung zu initiieren.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 07 18

Wilhelm G a n t n e r
Berichterstatter

Ing. Johann P e n z
Vorsitzender